

# Skiabteilung des TSV Gaimersheim

Martin-Ludwig-Str. 17, D-85080 Gaimersheim

E-Mail: [ski-gaimersheim@gmx.de](mailto:ski-gaimersheim@gmx.de)

[www.tsv-gaimersheim.de](http://www.tsv-gaimersheim.de)



## Hygieneschutzkonzept

für



TSV Gaimersheim  
Skiabteilung

Sportbetrieb Halle / Mehrzweckraum

Stand: 29. November 2021

# Skiabteilung des TSV Gaimersheim

Martin-Ludwig-Str. 17, D-85080 Gaimersheim

E-Mail: [ski-gaimersheim@gmx.de](mailto:ski-gaimersheim@gmx.de)

[www.tsv-gaimersheim.de](http://www.tsv-gaimersheim.de)



## 1. Organisatorisches

- Die Skiabteilung des TSV Gaimersheim startet ab September wieder mit dem Sportbetrieb in den Hallen (Skigymnastik).
- Eine Teilnahme ist nur Mitgliedern des TSV Gaimersheim erlaubt.
- Durch **Vereinsmailings, sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Das Rahmenkonzept Sport aus der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege, das „Schutz- und Hygienekonzept für Turnhallen in der Grund- und Mittelschule Gaimersheim“, das „Schutz- und Hygienekonzept für Mehrzweckräume in Gaimersheim“ der Gemeinde Gaimersheim und die Handlungsempfehlungen des BLSV bilden die Grundlage für das Hygienekonzept der Skiabteilung. Die Regelungen und Vorgaben sind zu beachten.
- Die aktuellen Bekanntmachungen der offiziellen Stellen sind zu beachten.
- Die Gemeinde sorgt für ausreichend Flüssigseife, Einmalhandtücher, Abfalleimer sowie für Desinfektionsmittel. Diese stehen in den sanitären Einrichtungen zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- **Umkleiden** sind **geöffnet**, auf den Mindestabstand von 1,5m ist zu achten. Sanitäreinrichtungen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss aus dem Training.
- Das Trainingsangebot ist so auszurichten, dass die Teilnehmer festen Kursverbänden, die möglichst einem festen Kursleiter zugeteilt sind, zugeordnet werden.
- Jeder **Teilnehmer** sowie jeder **Übungsleiter** füllt vor dem ersten Training den **Haftungsausschluss** aus!
- In der **Halle A** sind aufgrund der Hallengröße **max. 28 Personen** (inkl. Trainer), in den **Hallen B / C / D** sind **jeweils max. 40 Personen** je Trainingseinheit zugelassen. Zuschauer und Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
- In jedem **Mehrzweckraum** sind **jeweils max. 17 Personen** je Trainingseinheit (inkl. Trainer) zugelassen.
- **Trainingseinheiten** werden auf **max. 60 Minuten** begrenzt, danach verlassen alle Teilnehmer die Halle/Mehrzweckraum und es wird für mind. **10 Minuten durchlüftet**, damit ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.

# Skiabteilung des TSV Gaimersheim

Martin-Ludwig-Str. 17, D-85080 Gaimersheim

E-Mail: [ski-gaimersheim@gmx.de](mailto:ski-gaimersheim@gmx.de)

[www.tsv-gaimersheim.de](http://www.tsv-gaimersheim.de)



Die **Halle A** ist nach jeder Trainingseinheit mind. 10 Minuten mittels der Oberlichter und der Türen zu lüften. Die **Dreifachturnhalle** wird mittels der so eingestellten Lüftungsanlage regelmäßig mit Frischluft durchlüftet, so dass die Fenster nicht geöffnet werden müssten.

Die **Mehrzweckräume** sind nach jeder Trainingseinheit mind. 10 Minuten mittels der Fenster und der Türen zu lüften.

- **Zuschauer und Begleitpersonen** sind **nicht** erlaubt. Jüngere Kinder werden am Eingang in Empfang genommen und unmittelbar nach Beendigung des Trainings den Eltern wieder an der Ausgangstüre übergeben. Die Aufsichtspflicht muss gewährleistet sein!

## 2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte inklusive Zuschauerbereich für:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion,
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen, zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen,
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen,
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen (Verlust des Geruchs- oder Geschmacksinnes).
- Die Teilnahme von **Risikogruppen** (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte **mit Sorgfalt abgewogen** werden (betrifft Trainer und Teilnehmende).
- Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen. Kinder werden in einem gesonderten Raum beaufsichtigt, bis sie den Eltern übergeben werden können.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen hin. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden. Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten möglichst **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- **Von jedem Teilnehmer mitzubringen: geeigneter Mund-Nasen-Schutz, ein Mittel zum Desinfizieren der Hände, ein großes Handtuch oder eine Isomatte und ggf. eigenes Trai-**

# Skiabteilung des TSV Gaimersheim

Martin-Ludwig-Str. 17, D-85080 Gaimersheim

E-Mail: [ski-gaimersheim@gmx.de](mailto:ski-gaimersheim@gmx.de)

[www.tsv-gaimersheim.de](http://www.tsv-gaimersheim.de)



**ningsmaterial** nach Bedarf. Der **Übungsleiter** sorgt für Abstand beim Ablegen der mitgebrachten Sachen inkl. Trinkflasche in einer **pro Person ausgewiesenen „Zone“** (z.B. durch Reifen, Seile oder Markierungen).

- Nach jedem Training sorgt der Übungsleiter für die **REINIGUNG DER KONTAKTFLÄCHEN** (Türgriffe, Lichtschalter, Handläufe...).
- **Der Aufbau der Turngeräte muss in jedem Training koordiniert und organisiert werden.** Dies sollte mit möglichst wenigen Personen erfolgen. Kleine Aufbauten oder Kraftzirkel möglichst vor dem Training durch den Übungsleiter.
- **Geräteräume** werden nur einzeln zur Geräteentnahme und –rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person beim Gerätetransport notwendig sein, gilt Maskenpflicht. Werden zum Aufbau Eltern benötigt, so betreten diese die Halle mit geeigneter Mund-Nasen-Bedeckung vor dem Beginn des Trainings bzw. zum Abbau nach dem Training.
- Unsere Trainingsgruppe beschränkt sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen** inclusive Übungsleiter.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

### 3. Übersicht aktuelle Maßnahmen

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
Inzidenz unter 1.000	Inzidenz über 1.000 (Hotspot-Lockdown)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2G plus-Regelung</b> für den gesamten Sportbetrieb (<b>Indoor und Outdoor</b>)</li> <li>• <b>Gültig über alle Sportarten</b> hinweg inkl. Fitnessstudios, Tanzschulen &amp; Schwimmbädern</li> <li>• Max. <b>25% Kapazitätsauslastung</b> von Hallen, Gymnastikräumen, etc.</li> <li>• <b>Trainings- und Wettkampfbetrieb</b> unter Einhaltung der 2Gplus-Regelung erlaubt</li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b> erlaubt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Komplette Schließung</b> der Sportanlage / Sportstätte im Innen- und Außenbereich                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausnahme für Berufssportler und Kaderathleten</li> </ul> </li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2G plus: geimpft, genesen und zusätzlich getestet</b> (PCR-, Schnell- bzw. Selbsttest vor Ort unter Aufsicht)</li> <li>• Zutritt haben weiterhin:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis zum sechsten Geburtstag</li> <li>• Schülerinnen und Schüler mit regelmäßigen Schultestungen (gilt auch für minderjährige Schülerinnen und Schüler von 12- bis 17 Jahren).</li> <li>• noch nicht eingeschulte Kinder</li> <li>• Personen, die sich aus med. Gründen nicht impfen lassen können</li> </ul> </li> <li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gastronomiebetrieb ist untersagt, lediglich die Mitnahme von Speisen und Getränken ist möglich</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinsgaststätten können unter 2G geöffnet bleiben</li> <li>• Sperrstunde von 22 – 5 Uhr</li> </ul>	

- In Bezug auf die Maskenpflicht in geschlossenen Räumen und die Sportausübung gilt weiterhin, dass während der **Sportausübung keine Maskenpflicht** besteht (die Sportausübung ist insoweit ein sonstiger zwingender Grund gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 der 15. BayIfSMV).
- **In Gebäuden und geschlossenen Räumen** gilt eine **vollumfängliche Maskenpflicht** (FFP2-Maske). Diese Maskenpflicht gilt auch in Umkleiden oder Toilettenanlagen. Während der Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.

# Skiabteilung des TSV Gaimersheim

Martin-Ludwig-Str. 17, D-85080 Gaimersheim

E-Mail: [ski-gaimersheim@gmx.de](mailto:ski-gaimersheim@gmx.de)

[www.tsv-gaimersheim.de](http://www.tsv-gaimersheim.de)



- Die Maskenpflicht gilt auch für Sportveranstaltungen unter freiem Himmel.
- Kinder bis zum **sechsten Geburtstag** sind von der **Maskenpflicht befreit**. Kinder und Jugendliche zwischen dem **sechsten und dem 16. Geburtstag** müssen nur eine **medizinische Gesichtsmaske** (z. B. OP-Maske) tragen.
- Zu diesen Zwecken sind Anbieter, Veranstalter und Betreiber bzw. eine durch sie beauftragte Person zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet, sofern diese Nachweise aufgrund rechtlicher Vorgaben erforderlich sind.

## 4. Maßnahmen vor Betreten und Verlassen auf der Sportanlage

- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin möglichst **zu verzichten**. Wenn Fahrgemeinschaften nötig sind, sind **im Fahrzeug Masken** zu tragen.
- **MASKENPFLICHT** gilt vor und nach dem Training (z. B. im Eingangsbereich, Umkleiden, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) sowie in Pausen.
  - Während sportlicher Aktivität ist das Tragen von Masken nicht notwendig.
- Nach dem Betreten des Gebäudes werden die Hände gewaschen/desinfiziert.
- Vermeidung von Zusammentreffen verschiedener Gruppen/Mannschaften am Ein- und Ausgang.

Gaimersheim, 09.11.2021

**Dominic Seehars**  
Abteilungsleiter Ski